

27.11.2017

- beschlossen durch den Ortsrat am 27.11.2017 -

**Stellungnahme des Orsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen
über Anregungen und Bedenken zu den Planentwürfen der 21. Änderung des
Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet –
Futtermittel- und Schüttguthafen“**

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen sieht in dem Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen“ ein insgesamt durchdachtes und zusammenhängendes Konzept für eine Gewerbeansiedlung, sowie eines Futter- und Schüttguthafens mit einer Abwicklung der Verkehre über die Bundesstraße 51.

Unsere Anregungen zu diesem Bebauungsplan sind:

1. **Lichtsignalanlage B51:** Für den Einmündungsbereich der Bundesstraße geben wir zu bedenken, dass eine Lichtsignalanlage zu erheblichen Störungen im Verkehrsfluss sorgen wird. Wir regen stattdessen die Errichtung eines Kreisverkehrs an, um im Sinne der Verkehrsteilnehmer zu einer Lösung zu gelangen, die auch weiterhin einen fließenden Verkehr ermöglicht.
2. **Nördlicher Wendehammer:** Aufgrund der Anwohnersituation sehen wir keinen Bedarf eines Wendehammers neben dem geplanten Regenrückhaltebecken. Stattdessen regen wir an, direkt von der B51 kommend, die komplette Donaustraße wie vorgesehen bis zum südlichen Wendehammer zu einem Weg auszuweisen, der von Anwohnern und landwirtschaftlichem Verkehr, sowie Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann.
3. **Emissionen:** Zwar ist durch die Lärmkontingentierung für den gesamten Bereich eine klare Regelung getroffen aber zum Schutz der Anlieger bedarf es in Zukunft einer kritischen Betrachtung der tatsächlichen Lärmemission. Für den aufgestellten Vorentwurf regt der Ortsrat an weitere Schallschutzmaßnahmen zu prüfen und einfließen zu lassen, die eine Reduzierung von Lärm, über das gesetzliche Maß hinaus bei den umliegenden schutzbedürftigen Bebauungen und des zukünftigen Baugebietes ‚Oelinger Heide‘, bewirken. Ein weiteres besonderes Augenmerk ist auf andere Emissionsarten, wie beispielsweise Gülle und Staub, zu legen. Es ist sicher zu stellen, dass die Menschen, die im Umfeld arbeiten und leben, hier auch außerhalb der Unfallverhütungsvorschriften besonders geschützt werden.